

**Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz  
in Verbindung mit der CoronaVO Einreise**

<b>Verstoß</b>	<b>Adressat</b>	<b>Bußgeldrahmen in Euro</b>
Häusliche Absonderung (§ 1 Abs. 1 S. 1 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	500-10.000
Direkte Fahrt zu Wohnung oder Unterkunft (§ 1 Abs. 1 S. 1 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	150-3.000
Besuchsverbot (§ 1 Abs. 1 S. 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	300-5.000
Kontaktaufnahme mit Behörde nach Einreise (§ 1 Abs. 2 S. 1 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	150-2.000
Kontaktaufnahme mit Behörde bei Symptomen (§ 1 Abs. 2 S. 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	300-3.000
Tätigkeitsverbot (§ 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	500-25.000
Unrichtige Bescheinigung durch Dienstherrn/Arbeitgeber (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Hs. 2 CoronaVO Einreise)	Dienstherr/Arbeitgeber	2.000-25.000
Fahrtunterbrechungsverbot (§ 3 Abs. 1 S. 3 oder 4 bzw. § 3 Abs. 4 S. 3 i.V.m. Abs. 1 S. 4 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende, Durchreisende	150-3.000
Kontaktaufnahme mit Behörde bei Saisonarbeit (§ 3 Abs. 2 S. 2 CoronaVO Einreise)	Arbeitgeber	5.000-25.000
Verlassen des Landesgebiets auf direktem Weg (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hs. 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	150-3.000